

Schutzkonzept zur Aufnahme der Schiesstätigkeit 300m im Kontext der Coronakrise 2020 Ergänzt am 2. Juni 2020

Ausgangslage

An der Sitzung vom 29. April 2020 hat der Bundesrat entschieden, dass Vereine für Sportarten ohne Körperkontakt die Trainings am 11. Mai aufnehmen dürfen. Das notwendige Schutzkonzept des SSV wurde genehmigt.

Absicht

Die Schützen Ägerital-Morgarten nehmen den Trainingsbetrieb am 11. Mai 2020 unter strikter Einhaltung der Vorschriften auf. Ab dem 6. Juni unter den erleichterten Massnahmen.

Grundlagen

Das Schutzkonzept der Schützen Ägerital-Morgarten stützt sich auf:

- Notrechtmassnahmen des Bundesrates
- COVID-19 Verordnung 2 des Bundes vom 16. März 2020 mit der Anpassung gültig ab 6. Juni 2020
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamts für Sport (BASPO)
- Hygiene-Vorschriften und Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Schutzkonzept des Schweizerischen Schützenverbandes (SSV), angepasst am 2. Juni

Verantwortlichkeiten

Die Ressortleitung 300m ist für die Umsetzung der Vorschriften und Weisungen verantwortlich.

Die Regionalschiessanlage Ägerital (RSÄ) ist verantwortlich für die fachgerechte Entsorgung der Reinigungstücher

Eigenverantwortung

Den generell geltenden Anweisungen des BAG ist Folge zu leisten, diese werden bei uns strikte umgesetzt und durch die Standaufsicht überwacht.

Personen, welche die einschlägig bekannten Symptome aufweisen wie Schnupfen, Fieber, Husten, Geschmacksverlust, etc. gefährden die anderen Ressortmitglieder nicht

und bleiben der Schiessanlage fern!

Desinfektions- und Schutzmittel

Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden durch das Ressort zur Verfügung gestellt. Geschlossene Eimer für Entsorgung der Reinigungstücher müssen vorhanden sein. Eine fachgerechte Entsorgung der Reinigungstücher muss gewährleistet sein.

Die Reinigung muss beim Betreten und Verlassen der Anlage für Gegenstände, welche wechselnd benutzt werden, erfolgen:

- Strichcodeblätter
- Oberflächen
- Druckereinheit inkl. Scanner
- Handgriff von Sonnenblenden
- Reinigen der Läger
- Türgriffe
- Standblatt-Kasten

Es besteht keine Tragpflicht für Masken. Jedes Mitglied und jeder Funktionär entscheidet eigenverantwortlich, ob er oder sie Hygienehandschuhe und/oder Atemschutzmasken trägt. Diese sind für den persönlichen Gebrauch selbst zu beschaffen.

Zugelassene Schiessende

Zum Schiessen zugelassen sind einzig Ressortmitglieder gemäss Mitgliederliste Stand 31.01.2020 mit eigener Ausrüstung (inkl. Pamir).

Bis auf Weiteres gelten folgende Einschränkungen:

- Wir bieten erst im Herbst ein öffentliches 300m-Schiessen an.
- Wir begrüßen keine Tagesgäste.
- Wir verleihen kein Material wie Augenklappen, Sportgeräte, Putzzeug, Gehörschutzgeräte etc.
- Eine individuelle Betreuung der Mitglieder findet eingeschränkt oder bei Jungschützen und Junioren gemäss Vorgaben statt.

Scheibenangebot

Für alle Schützen sind ab dem 6. Juni die Scheiben wieder frei wählbar.

Schiesszeiten gemäss dem Trainingsplan.

Bei Bedarf wird es im Juli und August Schiesszeiten am Samstag morgen geben. Darüber wird frühzeitig informiert.

Risikogruppen:

Es sind keine separaten Trainings für Ü65 geplant. Eine Teilnahme an den Trainings liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers.

Zugang zum Stand 300m

Am Eingang befindet sich die Anwesenheitsliste. Auf dieser trägt sich der Schütze beim Ein- und Austreten mit Zeitangabe ein. Dies ist Pflicht und dient zur Nachverfolgung von erkrankten Personen.

Die Gehörschütze im Schützenhaus stehen nicht zu Verfügung, diese müssen mitgebracht werden.

Schiessbetrieb:

Die Schützen halten sich hinter der zugeteilten Scheibe auf. Das Material für den Schiessbetrieb wird auch hinter der zugeteilten Scheibe deponiert. Nach Trainingsabschluss wird das Schiessmaterial zusammengeräumt, das Läger und die berührte Infrastruktur vom Schützen mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Munitionsverkauf und Standblätter

Munition wird am Anfang der Trainingsserie vom Büro herausgegeben und direkt vom Schützen bezahlt.

Die Standblätter werden wie gewohnt im bisherigen Kasten für jeden Schützen bereitgestellt. Auch da nach dem Bedienen wieder mit Desinfektionsmittel reinigen.

Reinigung der Sportgeräte

Das Reinigen der Sportgeräte kann im offiziellen Putzraum getätigt werden. Es hat nur für eine Person Zugang. Die benutzen Flächen und Geräte wie Putzstock usw. müssen danach mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.

Im Dachstock der RSÄ ist die neue Reinigungsbank der Jungschützen nur für sie zugänglich, da ihr Material auch dort deponiert ist.

Verpflegung

Das Mitbringen einer Trinkflasche ist erlaubt, anderweitiges Verpflegen im Stand ist nicht gestattet.

Das Schützenstübli ist jeweils am Dienstag während und nach dem Training mit einem eingeschränkten Angebot an Essen offen, dies unter der Einhaltung der Vorgaben für die Gastro-Branche.

Schutzmasken

Schutzmasken müssen nicht getragen werden. Jeder ist selbst verantwortlich, dass der nötige Abstand einhalten wird. Bei allen nötigen Punkten vor und im Schützenhaus müssen Desinfektionsmittel und genügend Reinigungstücher vorhanden sein. Für die Entsorgung der Reinigungstücher sind vor Ort jeweils Abfalleimer mit Deckel bereit.

Gültigkeit

Die vorgenannten Massnahmen gelten, bis der Bundesrat die Coronakrise als beendet erklärt oder die BAG Verhaltensregeln aufgehoben oder im ungünstigeren Fall verschärft werden.

Bei Veränderung der BAG Anweisungen (Erleichterung oder Verschärfung) wird dieses Konzept situativ angepasst.

Fazit

Es soll während der eingeschränkten Öffnung der RSÄ ein übersichtlicher Schiessbetrieb abgehalten werden, der dem Schutzkonzept Covid-19 des SSV vom 1. Juni 2020 entspricht.

Bliibid gesund!!